

Andre Chmieleck-Kautz
Murat B y kbas
Andreas Stemmler

56242 Selters, 4. Oktober 2021

Sehr geehrte Elternschaft,

am 22. September 2021 wurden wir f r die bevorstehenden zwei Jahre zum Schulleternbeirat der Oberwaldschule Grundschule Selters gew hlt.

Wir bedanken uns f r das Vertrauen und freuen uns auf eine engagierte Zusammenarbeit mit Ihnen und dem Lehrerkollegium zum Wohle unserer Kinder.

Der Schulleternbeirat nimmt die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Er hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu f rdern und mitzugestalten sowie die Eltern gegen ber der Schule, der Schulverwaltung und gegen ber der  ffentlichkeit zu vertreten.

Basierend auf der Information des Schulleternbeirates  ber wesentliche das Schulleben betreffende Angelegenheiten durch die Schulleitung, gibt es drei Formen der Mitwirkung.

Anzuh ren ist der Schulleternbeirat beispielsweise zur Einf hrung neuer Schul- und Arbeitsmitteln, zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, zu Fragen im Zusammenhang mit der Regelung der Bef rderung von Sch lerinnen und Sch lern oder zur Ausstattung der Schulbibliothek. Anh rung bedeutet, dass der Schulleternbeirat um eine Stellungnahme gebeten wird, welche in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist.

Hinsichtlich geplanter Ma nahmen beispielsweise zur Schulentwicklung und der Qualit tssicherung, der Mitwirkung an Schulversuchen oder der Organisation von Unterricht und au erunterrichtlicher Betreuung in der Ganztagschule ist das Benehmen mit dem Schulleternbeirat herzustellen. Benehmen bedeutet, dass gezielt auf eine Einigung hinzuarbeiten ist, hierzu Argumente des Schulleternbeirates intensiv zu pr fen und getroffene Entscheidungen gegebenenfalls mit Begr ndung dem Schulleternbeirat zur Kenntnis zu geben sind.

Das Einvernehmen von Schulleitung und Schulleternvertretung ist in grunds tzlichen Fragen zur Abweichung von der Studentafel, der Ausgestaltung von Umfang und Verteilung von Hausaufgaben, der Regelung der Teilnahme von Eltern am Unterricht des eigenen Kindes,  nderungen der F nftegewoche oder der Unterrichtszeit, des Abschlusses von Patenschaften sowie in Fragen der Gesundheitspflege, der Ern hrung, des Jugendschutzes oder zur Aufstellung der Hausordnung erforderlich. Einvernehmen bedeutet, dass nur gemeinsam getragene Entscheidungen m glich sind. In F llen der Nichteinigung kann sowohl durch die Schulleitung, als auch den Schulleternbeirat, eine Entscheidung des Schulausschusses herbeigef hrt werden. Im Schulausschuss ist die Elternschaft parit tisch vertreten.

Wir werden in allen Fragen die uns seitens der Schulleitung zur Verfügung gestellten Informationen an die durch Sie gewählten Klassensprecherinnen und –sprecher weiterleiten und diese in die Erarbeitung zu tätiger Stellungnahmen etc. einbinden. Hierdurch wird die gebotene umfassende Mitwirkung der Elternschaft ermöglicht.

Ebenso von Bedeutung ist, dass der Schulelternbeirat hinsichtlich der vorgenannten Aspekte die Möglichkeit hat, Anregungen zu geben und Vorschläge zu unterbreiten.

Um dieses Recht ausüben zu können, sind wir maßgeblich auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir bitten Sie, uns Ihre Ideen und Anregungen, aber auch durch Sie gesehene Probleme oder Optimierungspotentiale, mitzuteilen, damit wir diese in den Dialog mit der Schulleitung einbringen können. Hierzu steht Ihnen nachfolgende E-Mail Adresse zur Verfügung:

schulelternbeirat@grundschule-selters.de

In Abstimmung mit der Schulleitung ist für den 26. Oktober 2021 eine Besprechung mit den Klassenelternsprecherinnen und –sprechern geplant. Hier werden wir als ersten Schwerpunkt das Verfahren der Feststellung und Abstimmung von Förderbedarf thematisch aufgreifen.

Weitere für Sie wichtige Themen oder Fragestellungen können Sie uns per E-Mail mitteilen.

Wir bedanken uns nochmals für das uns entgegengebrachte Vertrauen und verbleiben

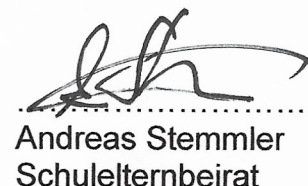
Mit freundlichen Grüßen



.....
André Chmieleck-Kautz
Sprecher Schulelternbeirat



.....
Murat Böyükbas
Schulelternbeirat



.....
Andreas Stemmler
Schulelternbeirat